

Kleine Anfrage

## Existenzminimum

---

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

### Frage vom 10. Juni 2015

Um einen Eindruck zu gewinnen, wie viel der Staat an existenzsichernden Geldern an eine Familie, deren Erwachsene Mitglieder Geringverdiener sind, ausbezahlen muss, folgende Fragen:

- \* Wie viel erhält eine Familie an Geldleistungen, wenn sie aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von zwei und vier Jahren besteht und ein Elternteil für seine Vollzeitbeschäftigung CHF 3'100 Brutto pro Monat verdient, wobei sich der andere Elternteil Vollzeit um die Kinder kümmert (notabene es ist kein Vermögen vorhanden)?
- \* Wie viel erhält eine Familie an Geldleistungen, wenn sie aus den Eltern und zwei Kindern im Alter von zwei und vier Jahren besteht und die Eltern je CHF 3'100 Brutto pro Monat verdienen und die Kinderbetreuung privat organisiert ist (notabene es ist kein Vermögen vorhanden)?
- \* Wie viel haben diese beiden Familien jeweils netto nach Steuern und Abgaben zur Verfügung?

### Antwort vom 12. Juni 2015

Zu Frage 1: Das durchschnittliche Existenzminimum für diese 4-köpfige Familie beläuft sich auf CHF 4'791. Die Familie verfügt als Einkommen über den Nettoerwerb, definiert als Einkommen minus Sozialabzüge plus Krankenkassenbeitrag des Arbeitgebers von rund CHF 2'900, das Kindergeld von CHF 560 und Mietbeiträge von CHF 920 pro Monat und erhalte als Differenz zum Existenzminimum wirtschaftliche Sozialhilfe von CHF 411 pro Monat. Falls im Vorjahr das Einkommen ebenfalls auf dieser geringen Höhe lag, erhält die Familie zusätzlich Prämienvergünstigung, welche umgelegt auf einen Monat rund CHF 200 beträgt. Die Kosten für die Sozialhilfe würden um diesen Betrag verringert. Bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit kann zur wirtschaftlichen Hilfe noch eine Erwerbszulage von CHF 600 ausgerichtet werden. Steuern fallen keine an.

Zu Frage 2: Das durchschnittliche Existenzminimum für diese 4-köpfige Familie beläuft sich ebenfalls auf CHF 4'791. Die Einkommenssituation ist anders, da beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Familie verfügt über einen Nettoerwerb von rund CHF 5'800, ebenfalls inklusive Arbeitgeberbeitrag Krankenkasse, über das Kindergeld von CHF 560 und in diesem Fall über keine Mietbeiträge, da das Jahreseinkommen über der Schwelle für einen Haushalt mit 4 Personen liegt. Die Steuerbelastung ist vernachlässigbar. Wirtschaftliche Sozialhilfe würde die Familie in diesem Beispiel nicht benötigen, da das Einkommen über dem Existenzminimum liegt.

Es wird angenommen, dass für die private Kinderbetreuung keine Kosten anfallen.

Zu Frage 3: Die Familie im Fallbeispiel 1 hätte mit Nettoerwerbseinkommen, Mietbeiträgen, Kindergeld und wirtschaftlicher Sozialhilfe (inklusive CHF 600.00 Erwerbszulage bei Vollzeiterwerbstätigkeit) CHF 5'391 pro Monat zur Verfügung.

Die Familie im Fallbeispiel 2 hätte mit den beiden Nettoerwerbseinkommen und Kindergeld CHF 6'360 pro Monat zur Verfügung.